

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe 3 / 2012

Wenn Laien eine Diagnose stellen

... hat der behandelnde Arzt trotz alledem eine eigene Diagnose zu erstellen. Lässt er sich von dem scheinbar sachkundigen Patienten beeindrucken, haftet er auf Schadenersatz, wenn sich aufgrund der unterbliebenen sachkundigen Diagnose beim Patienten ein Schaden verwirklicht. Hierbei hat der Mediziner auch eine Erkrankung außerhalb seines Fachgebietes in Betracht zu ziehen.

(OLG Koblenz, Beschl. v. 30.01.2012, Az. 5 U 857/11)

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes darf das Sozialamt pflegebedürftige Menschen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung nicht auf ehrenamtliche Hilfen, z.B. eine institutionalisierte Nachbarschaftshilfe verweisen.

Wird also der Hilfebedürftige von einer Pflegefachkraft betreut, sind hierbei auch Haushaltstätigkeiten umfasst, die dann auch angemessen vergütet werden müssen.

(BSG, Urteil v. 23.03.2012 – B 8 SO 1/11)

Das besondere Thema

Haushaltsgegenstände während der Trennung

Wir haben in unserer Beratungstätigkeit oft die Erfahrung machen dürfen, dass beim Auszug aus der Ehwohnung der

ausziehende Ehegatte kurzerhand die von ihm benötigten Haushaltsgegenstände mitgenommen hat.

Wenn es sich um solche Gegenstände handelt, die unstreitig und nachweislich in seinem Eigentum stehen, ist er im Trennungszeitraum dennoch verpflichtet, dem anderen Ehegatten diese Gegenstände zum Gebrauch zu überlassen, wenn er diese Gegenstände nicht benötigt, jedoch der andere Teil auf diese zur Führung eines abgesonderten Haushalts angewiesen ist und die Überlassung der Billigkeit entspricht.

Bei Gegenständen im gemeinsamen Eigentum muss generell unter Billigkeitsgesichtspunkten verteilt werden. Hält man sich nicht an diese Grundsätze, begeht man eine sogenannte verbotene Eigenmacht und die Gegenstände können notfalls auch im Eilverfahren herausgefordert werden. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Regelung.

Zu beachten ist in jedem Fall, auch aus Kostengesichtspunkten, dass als Ort der Herausgabe der Wohnort des Antragstellers angegeben wird und gegebenenfalls auch die Demontage und Montage von Gegenständen beantragt wird. Dann kann der Gerichtsvollzieher ohne zutun des Antragstellers tätig werden.

Eine endgültige Regelung erzielt man mit oder nach der Scheidung, soweit man sich nicht im Vorfeld schon verständigen konnte.

Bei Fragen und Problemen stehen wir Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Elternzeit

Berufstätige Eltern haben Anspruch auf Elternzeit. Diese beträgt je Kind maximal 3 Jahre und darf auf 2 Abschnitte verteilt werden (bis zum achten Lebensjahr des Kindes).

Ein Zustimmungserfordernis durch den Arbeitgeber gibt es bis zum dritten Lebensjahr nicht. Aber der Arbeitgeber muss fristgerecht informiert und die Elternzeit beantragt werden. Das bedeutet, spätestens sieben Wochen vorher, wenn die Elternzeit unmittelbar nach der Geburt oder nach der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mutter/Vater haben zudem für die ersten zwei Lebensjahre des Kindes den Beginn und das Ende der Elternzeit zu erklären.

Wird diese Frist verpasst, heißt das nicht, dass die Elternzeit verlustig geht. Vielmehr verschiebt sich die Elternzeit in diesem Fall nach hinten. Bis dahin ist man jedoch zur Arbeitsleistung verpflichtet.

Ist die Elternzeit verbindlich festgelegt, lässt sie sich nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers ändern oder es liegt ein Härtefall, wie z.B. der Tod eines Elternteils oder dessen wirtschaftliche Existenzgefährdung vor.

Wichtig: Der besondere Kündigungsschutz beginnt mit Eingang des Antrages, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn. Aus diesem Grund bitte den Eingang des Antrages vom Arbeitgeber bestätigen lassen oder mit Einschreiben-Rückschein senden.

Rauswurf ohne Abmahnung

Wer durch den Griff in die Kasse des Arbeitgebers das Vertrauensverhältnis zwischen sich und dem Arbeitgeber nachhaltig zerstört hat, darf ohne vorherige Abmahnung fristlos entlassen werden.

(LAG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 28.03.2012, 11 Sa 611/11)

Gleiches gilt, wenn Sie sich im Rahmen Ihres Jobs Dinge von Dritten bezahlen lassen (Stichwort Schmiergeld). Im entschiedenen Fall hatte sich ein Bankdirektor private Bauleistungen von einem Geschäftspartner der Bank bezahlen lassen. Das führte zum Rauswurf des Direktors.

(LAG Düsseldorf, Urteil v. 03.02.2012 – 6 SA 1081/11)

Strahlung auf dem Dach

Wird auf dem Dach eines Mietshauses eine Mobilfunkstation errichtet, muss der Vermieter darlegen, dass hierdurch der vertragsgemäße Gebrauch der Mietwohnung nicht gefährdet wird. In jedem Fall müssen nach Auffassung des Bundesgerichtshofes die geltenden Grenzwerte der Bundesimmissionschutzverordnung eingehalten werden. (BGH, Urteil v. 15.03.2006 – VIII ZR 74/05)

Anderenfalls ist durchaus eine 20 prozentige Mietminderung drin, die aus der Furcht vor Gesundheitsschäden resultiert. (AG München, Urteil v. 27.03.1998 – 432 C 73/95)

Witz des Monats

Weil sie im Suff ihr Dasein fristen, nennt man sie auch Volljuristen!!!

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780

Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: zentrale@purschwitz-rechtsanwaelte.de

Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte

Verantwortlich für den Herausgeber:

Rechtsanwalt Purschwitz